

Anlage:

Entwicklungsziele der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.04.2013, Vorlagen-Nummer V/2012/10759, S. 75

KAT.	ENTWICKLUNGSGZ IEL	CHARAKTERISIERUNG / MASSNAHMENSCHWERPUNKTE
Prioritäre Erhaltungsgebiete		
I	Erhalt	Anlagen mit besonderer Bedeutung für das städtische Grünsystem <ul style="list-style-type: none"> ○ Lage in innerer Stadt oder im Umfeld von Mehrfamilienhäusern → Erhalt bzw. Aufwertung der (öffentlichen) Erholungsfunktion → vorrangig Maßnahmen zur Nachfragesteigerung → Lösung erheblicher Nutzungskonflikte
Ia	Erhalt mit Teilneuordnung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Flächen im HQ 100 oder im Gewässerschonstreifen ○ Flächen in naturschutzfachlich sensiblem Landschaftsraum ○ Flächen mit starker Lärmbelastigung → bei Leerstand aufgrund erheblicher Nutzungskonflikte Teilrückbau
Erhaltungsgebiete mit optionaler Umstrukturierung		
II	Erhalt, optional Rückbau/ Erholungsgärten	Anlagen mit allgemeiner Bedeutung für das städtische Grünsystem <ul style="list-style-type: none"> ○ periphere oder ungünstige Lage oder Anlage sehr klein → Erhalt bzw. Aufwertung der (öffentlichen) Erholungsfunktion, solange Nachfrageperspektive besteht → Lösung erheblicher Nutzungskonflikte → bei zunehmendem Leerstand mittelfristig schrittweiser Rückbau oder Umwidmung zu Erholungsgärten
Ila	Erhalt mit Teilneuordnung, optional Rückbau/ Erholungsgärten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Flächen im HQ 100 oder im Gewässerschonstreifen ○ Flächen in naturschutzfachlich sensiblem Landschaftsraum ○ Flächen mit starker Lärmbelastigung → bei Leerstand aufgrund erheblicher Nutzungskonflikte Teilrückbau
Umstrukturierungsbereiche		
III	Rückbau bei Leerstand	Anlagen mit Leerstand aufgrund erheblicher Nutzungskonflikte <ul style="list-style-type: none"> ○ Lage im HQ 100 oder im Gewässerschonstreifen ○ Anlage mit starker Lärmbelastigung ○ Lage in naturschutzfachlich sensiblem Landschaftsraum ○ Lageungunst (Gewerbegebiet, Leitungs-/Verkehrstrassen) ○ die Darstellung als Bau- oder Verkehrsfläche im Flächennutzungsplan → bei zunehmendem Leerstand mittelfristig schrittweiser Rückbau
IV	Umwidmung zu Erholungsgärten	Anlagen mit zunehmendem Charakter von Erholungsgärten <ul style="list-style-type: none"> ○ Eignung als Erholungsgarten aufgrund attraktiver Lage ○ Anlage entspricht zunehmend nicht mehr der Definition nach BKleingG und SVG oder Nachfrage als Kleingarten sinkt → Umwidmung zu Erholungsgärten, um durch weniger Nutzungsaufgaben erhöhte Nachfrage anderer Nutzergruppen zu erzielen → mittelfristig Darstellung als Erholungsgarten im Flächennutzungsplan → Verhinderung der Umwandlung in Wohnbaugebiet („Splittersiedlung“)